

Arbeit und Beruf – Angebote für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen

ein Reader

erstellt von Studentinnen und Studenten der Universität Würzburg im Rahmen des Projektseminars „Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen“

Dozent: Prof. Dr. phil. habil. Roland Stein

Unterstützung bei der Redaktion: Katharina Konerding, Tanja Wilkeneit

Studierende: Anja Grieser, Mario Harder, Julian Jungbluth, Katharina Konerding, Philipp Laurer, Sebastian Mensch, Barbara Pöppinghaus, Lukas Punz, Anna Ruppert, Linda Schmidt, Lisa Silbereis, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner, Sebastian Wagner, Tanja Wilkeneit

Lehrstuhl für Sonderpädagogik V, Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Wintersemester 2014/2015

<http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de>

Hinweis: Diese Handreichung ist im Rahmen eines Seminars von Studierenden erstellt worden. Der Lehrstuhl sowie der betreuende Dozent übernehmen keine Verantwortung für Vollständigkeit, inhaltliche Korrektheit, Belege und Links.



Ausbildung in Handwerksbetrieben

Lisa Silbereis

1. Zielgruppe

Diese Maßnahme richtet sich an Menschen mit Behinderung gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX §2 Abs. 1 Satz 1 (Vollmer 2014, 24 & Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. 2014, Berufliche Bildung behinderter Menschen).

2. Voraussetzung

Damit eine spezielle Unterstützung in Kraft treten kann, muss ein Behindertenstatus vorgelesen werden. Vorwiegend gilt dies für die als Lernbehinderung bezeichnete Beeinträchtigung. In einigen Ausbildungsberufen nach §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ §42m Handwerksordnung (HwO) können die geltenden Rahmenregelungen für Menschen mit einer sinnesbezogenen, körperlichen oder psychischen Behinderung modifiziert werden (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. 2014, Rahmenregelungen).

Die erste Anlaufstelle ist die örtliche Bundesagentur für Arbeit. Spezifisch ausgebildete Reha-Beratungskräfte müssen prüfen, ob die Voraussetzungen für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, und damit verbunden der Behindertenstatus, vorliegen (Bundesagentur für Arbeit 2014 Beratung/Berufliche Rehabilitation & Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. 2014, Rahmenregelungen).

Für diese Maßnahme wird bei der zuständigen Handwerkskammer ein Ausbildungsantrag gestellt (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. 2014, Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen).

3. Merkmale

Eine Ausbildung erfolgt nach §42 k-m der Handwerksordnung (HwO) und den, an den §§64-66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) orientierten Regelungen. Die Gesetze des SGB IX §2 Abs. 1 Satz 1, des BBiG und der HwO sieht drei Möglichkeiten einer beruflichen Teilhabe am Arbeitsleben vor. Oberste und stets anzustrebende Priorität ist die Ausbildung in regulär anerkannten Ausbildungsberufen (§64 BBiG/ §42k HwO). Daran anschließend folgt der Nachteilsausgleich während der Ausbildungsdurchführung und -prüfung (§65 BBiG/ §42l HwO). Lediglich bei besonderer Art und Schwere der Behinderung gibt es Ausbildungsgänge mit speziellen Ausbildungsregelungen (§66 BBiG/ §42m HwO). Die Abschlussbezeichnung lautet in diesem Fall „Fachpraktiker für“ oder „Fachpraktiker im“.

Wie bereits in den Voraussetzungen erwähnt muss durch die Bundesagentur für Arbeit ein Behindertenstatus geprüft werden. Die zuständigen Reha-Berater greifen dabei auf Gutachten der jeweiligen Fachdienste und Stellungnahmen der abgegebenen Schule zurück. Sofern es notwendig ist, können geeignete Fachleute, wie zum Beispiel Ärzte, Psychologen, Pädagogen oder Behindertenberater, aus der Rehabilitation oder eventuell vorausgegangenen Maßnahmen der Berufsfindung und Arbeitserprobung ein Gutachten verfassen und zur Verfügung stellen. Nur wenn die Agentur für Arbeit den Behindertenstatus erteilt, kann diese Maßnahme in Kraft treten (Bundesagentur für Arbeit 2014, Beratung/Berufliche Rehabilitation & Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. 2014, Rahmenregelungen).

Ist das der Fall, wird der bei der Handwerkskammer gestellte Ausbildungsantrag bearbeitet. Die Handwerkskammer trifft die individuellen Ausbildungsregelungen in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB). Es wird darauf geachtet, dass die Ausbildungsinhalte die aktuelle Entwicklung und Lage des Arbeitsmarktes sowie die Inhalte anerkannter Berufe berücksichtigen. Des Weiteren sorgen Rahmenrichtlinien der Ausbildungsregelungen für Einheitlichkeit (Zentralverband des Deutschen Handwerks 2014, Berufliche Bildung behinderter Menschen). Alle Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation erwerben, damit sie Menschen mit dem Rehabilitationsstatus betreuen dürfen. Es ist eine verpflichtende Weiterbildung, die einen Stundenumfang von knapp 320 beträgt, aber eine hilfreiche Unterstützung für den Umgang mit „benachteiligten“ Jugendlichen darstellt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. 2013, REHADAT Bildung - Wege zur beruflichen Teilhabe 2015, Arbeitgeber. Ausbildungsformen & Zentralver-

band des Deutschen Handwerks e.V. 2014, Rahmenregelungen). Die duale Ausbildung der Rehabilitanden kann sowohl in Betrieben und den zugehörigen Berufsschulen als auch an einem Berufsbildungswerk mit kooperierendem Betrieb durchgeführt werden. Wobei es diesbezüglich gilt, regionale Unterschiede zu beachten. In vielen Fällen besteht Kontakt mit den örtlichen, auch finanziell unterstützenden, Trägern.

Diese sechs Ausbildungen nach §66 BBiG/ §42m HwO sind deutschlandweit durchführbar:

- Fachpraktiker für Bürokommunikation (3-jährig)
- Fachpraktiker Hauswirtschaft (3-jährig)
- Fachpraktiker für Holzverarbeitung (3-jährig)
- Fachpraktiker für Metallbau (3,5-jährig)
- Fachpraktiker im Verkauf (2-jährig)
- Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik (3,5-jährig)

Auf der Homepage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks e.V. (www.zdh.de) finden Sie zu den jeweiligen Fachpraktikern (ausgenommen Hauswirtschaft) Informationen zu Musterregelungen, Ausbildungsregelungen und Zeugniserläuterungen. Im Bereich des Verkaufs und der Bürokommunikation gibt es weiterhin eine kurze Gegenüberstellung zwischen der regulär anerkannten Ausbildung und der abgeänderten Ausbildung zum Fachpraktiker. Des Weiteren findet sich zusätzlich für den Fachpraktiker im Verkauf eine Übersicht über die zeitliche Gliederung der Ausbildungsjahre (Zentralverband des Deutschen Handwerks 2014, Ausbildung für behinderte Menschen). Für die Fachpraktiker im Verkauf, in der Hauswirtschaft und für den Metallbau existiert sogar speziell für Menschen mit dem Status Lernbeeinträchtigung eine von der Kultusministerkonferenz entwickelte Handreichung für die Erarbeitung der Lehrpläne, welche alle wissenswerten Informationen enthält (Zentralverband des Deutschen Handwerks 2014, Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen).

Für das Bundesland Bayern werden im Folgenden alle Handwerkskammern mit den dazugehörigen Fachpraktikerausbildungen aufgelistet.

Handwerkskammer München und Oberbayern

Ausbildungen zu einem Fachpraktiker sind nur über die Berufsbildungswerke im Umkreis von München und Oberbayern möglich. Für nähere Informationen können Sie sich direkt an das

Berufsbildungswerk München, das Berufsbildungswerk im Integrationszentrum für Cerebralpareesen, das Berufsbildungswerk Waldwinkel in Aschau oder das Berufsbildungswerk St. Zeno in Kirchseeon wenden (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2015, Berufsbildungswerke).

Handwerkskammer Schwaben

- Fachpraktiker für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker für Metallbau
- Fachwerker für Buchbinderei in der Druckweiterverarbeitung
- Fachwerker für Reinigungstechnik
- Fachwerker für Textilreinigung (Handwerkskammer für Schwaben 2013)

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Die Fachpraktikerausbildungen sind nur in Kooperation mit Berufsbildungswerken (z.B. BBW Abensberg) oder Trägern (z.B. Kolping etc.) möglich (Telefongespräch mit zuständiger Handwerkskammer).

- Fachpraktiker für Bürokommunikation
- Fachpraktiker für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker für Metallbau

Handwerkskammer Mittelfranken

- Fachpraktiker für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker für Metallbau (Telefongespräch mit zuständiger Handwerkskammer)

Handwerkskammer Oberfranken

- Reha Ausbildung in kooperativer Form (Handwerkskammer für Oberfranken 2013)

Handwerkskammer Unterfranken

- Fachpraktiker zur Bürokraft (3-jährig)
- Fachpraktiker zum Fleischer (3-jährig)
- Fachpraktiker für Holzverarbeitung (3-jährig)

- Fachpraktiker für Metallbau (3,5-jährig)
- Fachpraktiker zur Gebäudereinigungskraft (3-jährig)
- Fachpraktiker zum Karosseriebearbeiter (3-jährig)
- Fachwerker für Maler und Lackiererhandwerk (3-jährig) (Handwerkskammer Unterfranken 2014)

Die Berufsschule Don Bosco in Würzburg arbeitet eng mit dem gleichnamigen Berufsbildungswerk zusammen, aber ist dennoch unabhängig und eigenständig. Das bedeutet es besteht die Möglichkeit die Ausbildung zu einem Fachpraktiker an der Berufsschule Don Bosco zu machen ohne einen Platz an dem Berufsbildungswerk Don Bosco haben zu müssen. Dies stellt eine regionale Ausnahme dar. Voraussetzung ist ebenfalls der Rehabilitanden-Status, der durch die Agentur für Arbeit diagnostiziert werden muss. Nur dadurch können sogenannte Reha-Berufe gelernt werden. Ansonsten gelten alle bereits erwähnten Regelungen: Bei der dualen Ausbildung wird eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besucht. Weiterhin benötigt man einen betrieblichen Partner. Der auszubildende Betrieb muss von der zuständigen Handwerkskammer überprüft werden, ob er dafür geeignet ist Menschen mit einer Behinderung eine Ausbildungsstelle anbieten zu können. Außerdem muss mindestens ein Ausbilder eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation erwerben. Falls dies nicht nachgewiesen werden kann übernimmt der Mobile Sonderpädagogische Dienst die Beratung und Mitbetreuung des Auszubildenden und arbeitet mit dem entsprechenden Betrieb zusammen. Eine andere Möglichkeit ist die Beauftragung eines Bildungsträgers über die Agentur für Arbeit. Der Träger sucht einen Kooperationsbetrieb und ist in den meisten Fällen für die Auszubildenden verantwortlich (Telefongespräch mit dem Beratungszentrum von Don Bosco 2015).

An der Don Bosco Berufsschule können folgende Ausbildungen zum Fachpraktiker unabhängig vom BBW erlernt werden:

- Fachpraktiker für Bürokommunikation
- Fachpraktiker zum Dienstleistungshelfer Hauswirtschaft
- Fachpraktiker zum Elektrogerätezusammenbauer
- Fachpraktiker im Gartenbau, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Fachpraktiker im Gartenbau, Fachrichtung Zierpflanzenbau
- Fachpraktiker zur Gebäudereinigungsfachkraft
- Fachpraktiker zum Holzfachwerker
- Fachpraktiker zum Karosseriebearbeiter, Fachrichtung Karosserieinstandsetzung und

Fahrzeugpflege

- Fachpraktiker Küche
- Fachpraktiker zum Malerfachwerker
- Fachpraktiker zum Metallfachwerker
- Fachpraktiker zum Servicefahrer
- Fachpraktiker zum Werkzeugmaschinen-Spaner, Fachrichtung Drehtechnik

Es besteht die Möglichkeit einer anschließenden Höher-Qualifizierung zum sogenannten „Facharbeiter“. Für nähere Informationen können Sie direkt bei Ihrer Betreuungsperson oder im Beratungszentrum nachfragen (vgl. Broschüre „Don Bosco - Beratungszentrum und Berufsschule“ 2010 (mit aktuellen Ergänzungen)).

4. Perspektive

Die Jugendlichen erwerben einen regulären Ausbildungsabschluss, sofern die Ausbildung nach §64 BBiG/ §42k HwO oder §65 BBiG/ §42l HwO stattgefunden hat.

Das erfolgreiche Abschließen einer Ausbildung mit speziellen Ausbildungsregelungen beinhaltet einen Abschluss, welcher mit dem Bildungsstand des Hauptschulabschlusses gleichgestellt werden kann (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. 2014, Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen, 5).

5. Ansprechpartner

Bayerische Handwerkskammern:

- München-Oberbayern (www.hwk-muenchen.de)
- Schwaben (www.hwk-schwaben.de)
- Niederbayern-Oberpfalz (www.hwk-no.de)
- Mittelfranken (www.hwk-mittelfranken.de)
- Oberfranken (www.hwk-oberfranken.de)
- Unterfranken (www.hwk-unterfranken.de)

Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de)

Abteilung: Menschen mit Behinderung, Berufliche Rehabilitation

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (www.zdh.de)

Abteilung: Ausbildung für behinderte Menschen

(Nachfolgend lesen Sie die konkreten Daten der zuständigen Person zum Zeitpunkt der Erstellung des Readers.)

Marina Kronemann

Berufliche Bildung

Tel. :030 20619-302

Fax: 030 2061959-302

kronemann@zdh.de

6. Quellenverzeichnis

Literatur

Vollmer, K. (2014). So normal wie möglich, so speziell wie nötig. In: Fachzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (Hrsg.). impulse 70. (S.22- 27). Hamburg: Elbe-Werkstatt.

Internetquellen

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammer (2014). Ausbildung. Bildungszentren. Online verfügbar: <http://www.hwk-bayern.de/artikel/bildungszentren-der-bayerischen-handwerkskammern-74,2589,3794.html> (Stand vom 01.12.2014).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015). Menschen mit Behinderung. Service und Beratung. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke. Online verfügbar: <http://www.stmas.bayern.de/beratung/berufsbildungswerke/index.php> (Stand vom 08.02.2015).

Bundesagentur für Arbeit (2014). Bürgerinnen und Bürger. Menschen mit Behinderung. Berufliche Rehabilitation. Online verfügbar: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/MenschenmitBehinderung/Rehabilitanden/index.htm> (Stand vom 10.01.2015).

Bundesagentur für Arbeit (2014). Bürgerinnen und Bürger. Menschen mit Behinderung. Beratung. Online verfügbar: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/MenschenmitBehinderung/Beratung/index.htm> (Stand vom 10.01.2015).

Handwerkskammer für Oberfranken (2013). Online verfügbar: <http://www.hwk-oberfranken.de/72,0,958.html> (Stand vom 10.01.2015).

Handwerkskammer für Schwaben (2013). Über Uns. Online verfügbar: <http://www.hwk-schwaben.de/71,0,1223.html> (Stand vom 10.01.2015).

Handwerkskammer für Unterfranken (2014). Ausbildung. Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Online verfügbar: <http://www.hwk-unterfranken.de/artikel/ausbildung-von-behinderten-menschen-nach-42m-hwo-78,2229,2991.html> (Stand vom 01.12.2014).

REHADAT Bildung - Wege zur beruflichen Teilhabe (2015). Arbeitgeber. Ausbildungsformen. Fachpraktikerausbildung. Online verfügbar: <http://www.rehadat-bildung.de/de/Arbeitgeber/Ausbildungsformen/Fachpraktiker/index.html> (Stand vom 17.02.2015).

pdf-Downloads

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. (2013). Betriebliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung.

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (2014). Themen. Bildung. Ausbildung. Ausbildung für behinderte Menschen. Berufliche Bildung behinderter Menschen. Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/ §42m HwO. Online verfügbar: http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/2011-09-23_HandreichungBehinderte_KMK.pdf (Stand vom 01.12.2014).

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (2014). Themen. Bildung. Ausbildung. Ausbildung für behinderte Menschen. Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung. Online verfügbar: http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA144_Muster_Holz.pdf (Stand vom 01.12.2014).

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (2014). Themen. Bildung. Ausbildung. Ausbildung für behinderte Menschen. Fachpraktiker/in für Metall. Online verfügbar: http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA143_Muster_Metall.pdf (Stand vom 01.12.2014).

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (2014). Themen. Bildung. Ausbildung. Ausbildung für behinderte Menschen. Berufliche Bildung behinderter Menschen. Rahmenregelungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/ §42m HwO. Online verfügbar: http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA136_Rahmen.pdf (Stand vom 01.12.2014).

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (2014). Themen. Bildung. Ausbildung. Ausbildung für behinderte Menschen. Fachpraktiker/in im Verkauf. Online verfügbar: http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA146_Muster_Verkauf.pdf (Stand vom 01.12.2014).

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (2014). Themen. Bildung. Ausbildung. Ausbildung für behinderte Menschen. Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik. Online verfügbar: http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA152.pdf (Stand vom 01.12.2014).